



## Bekanntmachung

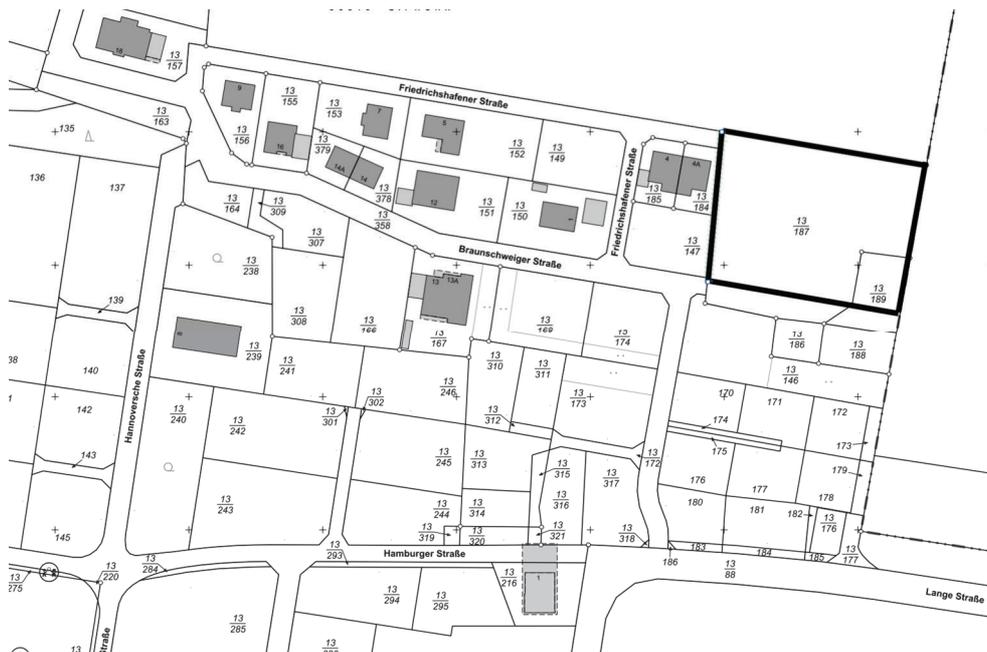
Bauleitplanung der Gemeinde Wesendorf, hier:  
**Bebauungsplan „Mischgebiet Hammersteinpark“ - 1. Änderung**

### Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wesendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 den Entwurf für o.g. Bauleitplanverfahren einschließlich Begründung gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB unter Verzicht auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB und die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mischgebiet Hammersteinpark“, 1. Änderung, umfasst eine Teilfläche am Nordostrand des Ursprungsplans. Das Plangebiet liegt ca. 2 km südwestlich des Ortskerns von Wesendorf und ist folgendem Übersichtsplan (Quelle LGLN) zu entnehmen.



Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet Hammersteinpark“ i.d.F. der 1. Änderung und die Begründung in der Zeit vom

**24.06.2024 bis einschließlich 01.08.2024**

unter: [www.gemeinde-wesendorf.de](http://www.gemeinde-wesendorf.de), dort unter der Rubrik „Bebauungspläne – laufendes Verfahren“ veröffentlicht:

<https://www.gemeinde-wesendorf.de/bebauungspläne-laufendes-verfahren/>



Zusätzlich liegen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB der Entwurf des o.g. Bauleitplans einschließlich Begründung im o.g. genannten Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, in den Diensträumen aus und kann dort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und darüber hinaus außerhalb dieser Zeiten nach vorhergehender Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Jeder Interessierte kann die Unterlagen einsehen und über Ihren Inhalt Auskunft bekommen. Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wesendorf im Rathaus vorgebracht werden, ebenso per Mail an [info@gemeinde-wesendorf.de](mailto:info@gemeinde-wesendorf.de).

Wesendorf, der 20.06.2024

Gemeinde Wesendorf  
Der Bürgermeister  
gez. Schultz